

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 31 (1847)**

17 (27.4.1847)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-803819](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-803819)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>o</sup> 17.

Dienstag, den 27. April.

1847.

## Erwiederung

auf die in N<sup>o</sup> 10 und 11 dieser Blätter mitgetheilte Ansicht über die inländischen Versicherungs-Anstalten gegen Seegefahr.

So sehr es auch zu wünschen gewesen wäre, daß diese Abhandlung früher mitgetheilt worden, damit sie Gegenstand mehrseitiger Besprechung von Seiten der jetzt leider schon größtentheils in ihrem Beruf abgereiften Schiffer (Interessenten des Versicherungs-Vereins) werden könne, zumal sie doch wohl die Entwicklung der inländischen Versicherungs-Vereine hauptsächlich zum Zweck hat, so hat doch dieser hochwichtige Gegenstand schon an sich zu viel Interesse, als daß man ihn vorläufig mit Stillschweigen übergehen könnte. Daher erlauben wir uns, unsere Ansichten darüber in Folgendem vorzulegen, indem wir zugleich den Wunsch zu erkennen geben, daß er zu seiner Vervollkommnung dem Urtheile Sachkundiger unterzogen werden, und eine fortgesetzte öffentliche Erörterung zur Folge haben möge.

Der Herr Verfasser der in der Ueberschrift bezeichneten Abhandlung mustert in der Einleitung mit der größten Umsicht alle im Oldenburgischen befindlichen Versicherungs-Anstalten gegen Seegefahr, und glaubt folgende Mangelpöste gefunden zu haben:

- I. daß sämtliche Versicherungen nur gegen Total-Verluste gerichtet sind,
- II. daß sie die Versicherung des ganzen Werths verbieten,

III. daß die Vereine nicht unbedingt für die versicherte Summe haften, und

IV. daß die Vortheile der Vereine zu ungleich sind, und nicht im Verhältniß mit den auf allen Betheiligten gleich haftenden Lasten vertheilt werden.

Wir wollen die Sache näher beleuchten, die Geschichte zu Rathe ziehen und untersuchen: ob denn wirklich die oben unter I. bis IV. angeführten Einrichtungen Mangelpöste sind?! und in wiefern eine Abhülfe derselben zweckmäßig und ausführbar sei?!

ad I. Der Herr Verf. hält es für einen Hauptmangel, daß die inländischen Versicherungs-Vereine nur bloß für Total-Verluste versichern, und um diesem Mangel abzuhelpen, empfiehlt er den Vereinen, die Versicherung für alle Gefahr einzuführen.

Den Gründen, welche der Herr Verf. zur Unterstützung dieses Satzes aufstellt, müssen wir volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn wir die Sache von der Seite betrachten, von welcher er sie beschaut.

Würde uns aber im Allgemeinen die Frage vorgelegt: wenn zu der Zeit (1798), als das erste Compact zu Elsfleth eingeführt wurde, gleich nach der Form, wie der Herr Verf. solche angiebt, die Versicherungs-Vereine für alle Gefahr eingerichtet worden wären, hätte Oldenburg dann wohl eine solche Flotte von Schiffen gehabt, als wir sie jetzt haben? Dann glauben wir diese Frage bestimmt verneinen zu können.

In dem Zeitraume von 6 Jahren, während der Versicherungs-Verein zu Elsfleth bestanden



hat, sind 332 Schiffe mit 366,650  $\text{R}\text{.}\text{M}\text{.}$  für Total-Verlust versichert gewesen, und zwar für die Prämie  $\frac{1}{2}\%$  im Sommer- und  $1\%$  im Winter-Monat, gleichstimmend mit den Asscuranz-Gesetzen zu Leer, und mit Kündigungsfreiheit, und es haben dieselben an Prämien-Geldern geliefert 17,400  $\text{R}\text{.}\text{M}\text{.}$ ; das Taratum sämtlicher Schiffe betrug 1,812,800  $\text{R}\text{.}\text{M}\text{.}$ . Wenn wir nun  $\frac{3}{4}$  dieser Tarationssumme annehmen, zu der sie versichert gewesen sind, nach der Zeit und unter ähnlichen Bedingungen, wie im Versicherungs-Verein zu Elsfleth, so wären 64,522  $\text{R}\text{.}\text{M}\text{.}$  ausgegeben; da nun die Prämien der Versicherung für alle Gefahr  $1\%$  im Sommer- und  $2\%$  im Winter-Monat betragen, mithin gerade das Doppelte, als für totalen Verlust, so würden die obgedachten Schiffe für totalen Verlust 64,522  $\text{R}\text{.}\text{M}\text{.}$  erspart haben, womit noch manche Haverie abzuhalten gewesen wäre.

In dem angeführten Zeitraume der Dauer des fraglichen Versicherungs-Vereins sind 9 Schiffe total verloren gegangen, und haben 3 Strandungsfälle sich ereignet, welche aber alle 3 durch Versegelung, mithin als Folge einer irrthümlichen Schiffsrechnung entstanden sind. Der eine Strandungsfall, mit dem wir am genauesten bekannt sind, und welcher auf der Insel Bornholm Statt fand, war einem Total-Verluste gleich zu achten; denn die eidlichen Tarationen ergaben, daß die Reparatur des Schiffes um 150  $\text{R}\text{.}\text{M}\text{.}$  den Werth desselben überstieg; der Schiffer zog daher auch das Abandonnement des Schiffes vor. Das Schiff war zu 4500  $\text{R}\text{.}\text{M}\text{.}$  tarirt, und für totalen Verlust mit 3200  $\text{R}\text{.}\text{M}\text{.}$  versichert, wobei der Versicherungs-Verein zu Elsfleth mit 1200  $\text{R}\text{.}\text{M}\text{.}$  betheilig war; das Abandonnement wurde aber von dem Versicherungs-Vereine zu Elsfleth zurückgewiesen, und zwar deshalb, weil das Schiff zur Zeit der Abandonnements-Erklärung wieder vom Strande war \*).

Da nun der Versicherungs-Verein zu Elsfleth den Verlust des Schiffes nicht als total an-

\*) Zu der Zeit war auch noch der Uebelstand beim Versicherungs-Vereine zu Elsfleth, daß in dessen Statuten noch keine Gränze bestimmt war, wann ein Schiff bei einem Strandungsfalle für total verloren erklärt werden konnte.

nehmen wollte, so waren die darin versicherten 1200  $\text{R}\text{.}\text{M}\text{.}$  für den Schiffer ein großer Ausfall in seiner Rechnung; er ging daher in Haverie und unternahm die Reparatur seines Schiffes für eigene Rechnung. Die Haverie betrug im Ganzen 2345  $\text{R}\text{.}\text{M}\text{.}$  5  $\text{M}\text{.}$  10 Sch., welche nach dem damaligen Course 1600  $\text{R}\text{.}\text{M}\text{.}$  Louisd'or ausmachten (wäre das Schiff für alle Gefahr versichert gewesen, und die Reparatur für Rechnung des Asscurateurs geschehen, so wäre es nicht zu verwundern gewesen, wenn die Reparationsrechnung eine dreifache Erhöhung gehabt hätte). Der Schiffer, der nun aber mit der größten Dekonomie die Reparatur des Schiffes betrieben hatte, wurde mit einer Gratification von 400  $\text{R}\text{.}\text{M}\text{.}$ , welche er von den drei Versicherungs-Gesellschaften, wobei das Schiff versichert war, erhielt, in den Stand gesetzt, mit Zuschuß seiner Fracht, den Theil, womit das Schiff von der Haverie belastet wurde, bestreiten zu können, und wenn die Gratification auch nicht erfolgt wäre, so hätte der Schiffer solchen mit der Ersparung von der Asscuranz hinlänglich bestreiten können; denn das Schiff war zu der Zeit 8 Jahr alt, und während dieser Zeit immer für Total-Verlust versichert gewesen.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß die Versicherung für alle Gefahr eine Triebfeder zum Haveriemachen ist, und daß die Haverien die Schiffer demoralisiren und den Grund zu ihrem Untergange legen. Hiervon könnten wir Beispiele genug anführen, welches wir aber nicht passend finden, und würde auch solches, da deren genug bekannt sind, überflüssig sein.

Nach den vorher angeführten Gründen glauben wir, eine Versicherung für alle Gefahr würde dem Aufschwunge der Schifffahrt nur entgegenstehen, und daher den inländischen Versicherungs-Vereinen nicht zu empfehlen sein. Eben so wenig aber als wir die Versicherung für alle Gefahr zweckmäßig erachten, halten wir sie auch für ausführbar, indem wir glauben, daß die Interessenten, welche die Vereine bilden, sich nicht dazu verstehen werden. Diese Vereins-Interessenten sind größtentheils selbst Schiffer und Eigenthümer oder Miteigenthümer von den Schiffen, welche sie fahren, und haben theilweise auch schon die Erfahrung gemacht, daß die Versiche-

zung für alle Gefahr bei einer kleinen Haverie, wie z. B. bei Verlust von Segeln, Stängen Nbaen ic., wenig oder nichts mehr ist, als eine Versicherung für totalen Verlust. Ereignet sich nämlich der Fall, daß Schiffe mit Verlust von Segeln, Stängen ic. zu Hause kommen und bei der Asscuranz auf Vergütung der erlittenen Verluste Anspruch machen, so müssen alle Formalitäten, welche die Asscuranz-Gesetze vorschreiben, erst Statt finden, und verursachen dann so viele Kosten, daß der kleine Theil der Vergütung, der dem Eigenthümer von dem Dispacheur zuerkannt wird, mit dem Theile, den er selbst zu den Kosten beitragen muß, fast gleich kommt.

Da in den Statuten der Versicherungs-Gesellschaften noch keine gesetzliche Bestimmungen sind, in wiefern der Verlust eines Schiffes für total betrachtet werden kann, und es uns doch dringend nothwendig scheint, daß dafür Etwas bestimmt werde, so möchten wir Folgendes vorschlagen: Wenn der Verlust (es sei durch Sturm, Gewitter, Stranden, Uebersegeln oder Ueberge-segeltwerden) den halben Werth des Schiffes in dem beschädigten Zustande, worin es sich alsdann befindet, überstiege, müßte das Schiff als total verloren angesehen werden, und es müßte dem Schiffer freistehen, dasselbe zu abandonniren. In dem Versicherungs-Vereine zu Elsflcth ist zwar bei einem Strandungsfalle angenommen, daß das Schiff, wenn die Abbringungs- und die nothwendigen Instandsetzungs-Kosten desselben, um einen sichern Hafen zu erreichen, das Taratum desselben in dem beschädigten Zustande, worin es sich in dem Augenblicke befindet, übersteigt, als total verloren angesehen werden soll; dieses will uns aber nicht genügen, denn im Auslande, besonders in den Haverieplätzen, sind Leute zu finden, welche den Werth des Schiffes niedrig und den Schaden sehr hoch ansetzen, damit der Schiffer nur das Schiff abandonniren könne. In Frankreich, wo das Handelstribunal die Condemnation des Schiffes ausspricht, hat man solches nicht zu befürchten.

Um dem nach den See-Usancen zulässigen Abandonnement eines Schiffes vorzubeugen, erscheint es uns eben so wünschenswerth, als zweckmäßig, daß bei einem Strandungsfalle der Versicherungs-Verein verpflichtet wäre, die Kosten

der Abbringung und der nothdürftigen Instandsetzung des betheiligten Schiffes, pro rato dessen versicherten Summe nach dem Taratum des Versicherungs-Vereins zu erstatten.

ad II. Daß die Versicherungs-Vereine den ganzen Werth des Schiffes zu versichern verbieten, können wir nicht als einen Mangelpost anerkennen, zumal die Taration der Schiffe, wo möglich mit Uebereinkunft des Schiffers, geschieht. Genügt dem Schiffer das Taratum seines Schiffes, so ist es bewiesen, daß er genug versichern lassen kann. Daß die Compacte nur erlauben,  $\frac{3}{4}$  des Schiffswerths versichern zu lassen, rührt noch von der Kindheit unserer Schiffahrt her, während welcher wir noch keine andere Schiffe als Nuttschiffe, Tjalken und Schmacken hatten, die beladen 4 a 6 Fuß tief gingen, und größtentheils nur die Batten befuhren, wo beim Strandungsfalle das Leben der Mannschaft so leicht nicht in Gefahr kömmt, als bei einem 10 bis 12 Fuß tief gehenden Schooner- oder Galliot-Schiffe. Zu der Zeit war es nothwendig, den Schiffer durch das Gesetz an das Interesse des Compactes zu fesseln; jetzt aber, da wir durchschnittlich Schiffe haben, womit man See halten und einem Sturme Trotz bieten kann, und wo bei einer Strandung das Leben der Mannschaft immer auf dem Spiele steht, sind solche Maßregeln überflüssig. Es wäre aber sehr zu wünschen, daß die Compacte ihre Statuten dahin abänderten und erlaubten, daß, den Leerer Asscuranz-Gesetzen und den Statuten des Versicherungs-Vereins zu Elsflcth gleichstimmend, nur  $\frac{7}{8}$  vom tarirten Werthe des Schiffes versichert werden dürften, indem bei den Versicherungs-Anstalten das Taratum der Schiffe gewöhnlich übereinstimmt. Ein Beispiel wird hinreichend sein, um zu zeigen, wie leicht der Versicherte durch die Erlaubniß der ungleichen Versicherung nach dem Taratum einen unverschuldeten Nachtheil haben kann.

Im unglücklichen Jahre 1845 ging ein Schiff mit Mann und Maus verloren, welches im Versicherungs-Verein zu Elsflcth, im Compact zu Weserdeich und in Bremen für totalen Verlust versichert war. Als nun die bedauernswerthe Frau, welche ihr Gut und Blut verloren hatte, ihre Versicherungsgelder beim Com-



fact zu Weserdeich einfordern läßt, werden ihr 200  $\text{P}$  abgezogen, indem die Statuten des Compactis nur erlaubten,  $\frac{1}{4}$  des Schiffes versichern zu lassen.

Wäre das Schiff noch, statt in Bremen, bei einem andern Compacte versichert gewesen, so hätte die arme Wittwe den Abzug doppelt leiden müssen.

Einen ähnlichen Fall hatten wir 1825 in Elsfleth, bei dem der Schiffer kaum die Hälfte der versicherten Summe erhielt.

(Schluß folgt.)

### Verzeichniß

der lehnspflichtigen adlichen Güter, Zehnten und Bauernstellen in den Kreisen Becta und Cloppenburg.

(Schluß.)

#### IV. Amt Friesoyte.

##### A. Kirchspiel Friesoyte.

- 1) Der Zehnten zu Thülsfelde — Münstersches Lehn.
- 2) Der Zehnten zu Mittelsten-Thüle — Detmoldisch Lehn.
- 3)
- 4) } Drei Stellen daselbst — desgl.
- 5) }
- 6) Geesen Stelle zu Schwanenburg — Hoyasches Lehn.
- 7) Hildebrands Stelle daselbst — desgl.
- 8) Warneken Stelle daselbst — desgl.
- 9) Cordes Stelle daselbst — desgl.
- 10) Glups Stelle daselbst — desgl.

##### B. Kirchspiel Altenoyte.

- 1) Der Zehnten zu Bösel — Detmoldisch Lehn.
- 2) Goeken Stelle zu Campe — Münstersches Lehn.
- 3) Kemmers Stelle daselbst — desgl.
- 4) Brands Stelle daselbst — desgl.

##### C. Kirchspiel Barßel.

- 1) Der Zehnten zu Barßel — Münstersches Lehn.
- 2) Der Zehnten zu Harkebrügge — desgl.
- 3) Der Zehnten zu Lohé — Lippesches Lehn.
- 4) Das zerstückelte Bruns oder Menken Erbe zu Barßel — Oldenburgisches Lehn.

Obiges Verzeichniß ist aus mehreren Nachrichten zusammengetragen, es sind aber seit einigen Jahren einige von obigen Lehnen allodificirt, worüber mir die Nachrichten fehlen.

Nach Todtmanns Acta Osnabrugensia I. 2 et 3 waren außer den obigen 1350—1361 in diesen beiden Kreisen noch folgende Osnabrücksche Lehne, welche jetzt wohl nicht mehr in Betracht kommen:

##### A. im Kirchspiele Damme.

1. Eine nicht genannte Stelle und ein Zehnten von 3 Stellen.
- 2) Die beiden Uphaus Stellen zu Hinnen-
- 3) kamp.
- 4) Gers Stelle zu Colendorp (Oldorf oder Holdorf).

##### B. im Kirchspiele Neuenkirchen.

- 1) Johann zu Wahlde Stelle.
- 2) Mühlenhöfs Stelle zu Nellinghof.
- 3) Wansstrats Stelle daselbst.
- 4)
- 5) } Noch zwei nicht genannte Stellen.

##### C. im Kirchspiele Holdorf.

Eine Stelle zu Amtern.

##### D. im Kirchspiele Steinfeld.

- 1) Eine Stelle zu Ondrup, Bauerschaft Mühlen.
- 2) Eine Stelle zu Haschkamp, Bauerschaft Holthausen.
- 3) Eine Stelle zu Osterhusen, daselbst.
- 4) Kreyen Stelle daselbst.

##### E. im Kirchspiele Dinklage.

- 1) Der Zehnten zu Bünne.
- 2) Die Güter in Wulfena.
- 3) Der Zehnten zu Schwega.



F. im Kirchspiele Goldenstedt.

Drei Stellen in Barnesch.

G. im Kirchspiele Bisbeck.

- 1) Der Zehnten zu Südbögen (Siedenbögen).
- 2) Eine Stelle zu Döllen.

H. im Kirchspiele Bakum.

- 1) Der Zehnten zu Carum.
- 2) Der Zehnten von zwei Stellen zu Marschendorf.

I. im Kirchspiele Westrup.

Der Zehnten zu Hausstätt.

K. im Kirchspiele Grapendorf.

- 1) Der Zehnten von fünf Stellen in Baren.
- 2) Der Zehnten zu Pankum.

L. im Kirchspiele Emstedt.

- 1) Der halbe Zehnten zu Emstedt.
- 2) Der Zehnten von drei Stellen zu Husen.

M. im Kirchspiele Lönningen.

- 1) Der Zehnten zu Lönningen.
- 2) Addefen Stelle zu Düenkamp.
- 3) Warneken van Loden Stelle.
- 4) Zwei Malter Rocken aus Westendorfs Stelle zu Lönningen.
- 5) Vier Schillinge aus dem Meyerhose zu Lönningen.
- 6) Meynardes Stelle zu Angelbeck.
- 7) Das Haus zu Huckelrieden.
- 8) Die Winkummermühlen Stelle.
- 9) Eine Stelle zu Redestorpe (Wenstrup).
- 10) Eine Stelle zu Bedenstorpe (Wenstrup).
- 11) Die Hude zu Lönningen.
- 12) Der Zehnten von einer Stelle zu Erdorpe (Ehren).
- 13) Hembrokes Stelle zu Angelbeck.
- 14) Der Zehnten von zwei Stellen zu Schnetlage.
- 15) Boske Stattike und Engelen Stelle zu Wenstrup.

N. im Kirchspiele Essen.

- 1) Der Zehnten zu Bevern.
- 2) Der Zehnten zu Herbergen.
- 3) Drei Bauernstellen daselbst.
- 4) Eine Stelle zu Warnstätte.
- 5) Eine Stelle zu Lage.

O. im Kirchspiele Lindern.

- 1) Eine Stelle in Ging.
- 2) Der Zehnten zu Ging.
- 3) Thomeshaven und Beneken Binken Stellen zu Kleinen-Ging.

P. im Kirchspiele Lastrup.

- 1) Lüken und Wolters Stellen zu Hamstrup.
- 2) Eine Stelle zu Suhle.
- 3) Der Zehnten in Lastrup.
- 4) Eine Stelle zu Schnelken.
- 5) Eine Stelle zu Hammel.
- 6) Henken Stelle daselbst.
- 7) Hoppen Stelle daselbst.
- 8) Hinken Vogedes Stelle zu Zimmerlage.
- 9) Hilmerigs Stelle daselbst.
- 10) Gerken Henpings Stelle daselbst.

In dem Lehnregister des Münsterfchen Bischofs Florenz von 1379 sind noch ausgeführt:

A. im Kirchspiele Damme.

Fünf Rötter im Dorfe Damme.

B. im Kirchspiele Holdorf.

Vier Stellen.

C. im Kirchspiele Lohne.

Hempelmanns Stelle zu Schellohne.  
Tepen und Bruns Stellen daselbst.

D. im Kirchspiele Dinklage.

- 1) Tappehorns Stelle zu Bünne.
- 2) Ddings Stelle —.

E. in der Stadt Behta.

- 1) Die Stelle auf dem Klingenhagen.
- 2) Die Wiese der Poggenpohl.



F. im Kirchspiele Dyte.

- 1) Die Stelle zu Büchtelo.
- 2) Die Stelle Tappenhorn.
- 3) Die Stelle Westermann.

G. im Kirchspiele Langförden.

- 1) Niemanns Stelle zu Hoitrup.
- 2) Der halbe Zehnten daselbst.
- 3) Die Güter zu Barle.
- 4) Das Haus, genannt Upper Borch.
- 5) Zwei Stellen zu Schnegenberge.

Im Laufe der Zeit haben sich viele dieser Namen geändert, und da auch manche Stellen nicht genannt sind, so lassen sich dieselben schwerlich mehr auffinden.

In den Dinklageschen Lehnbriefen finden sich noch:

A. im Kirchspiele Steinfeld.

Große Stegemanns Stelle zu Mühlen.

B. im Kirchspiele Lohne.

- 1) Hefedings Stelle in Brokdorf.
- 2) Der Fang beim Singfelde.

C. im Kirchspiele Dinklage.

Behagen Stelle zu Schwege.

D. im Kirchspiele Bisbeck.

Leheshusen Stelle zu Hagstädt.

E. im Kirchspiele Bakum.

Magels Stelle zu Elmelage.

F. im Kirchspiele Emsieck.

Der Zehnten zu Bühren.

Nieberding.

### Die Ackerrübe.

Zweiter Artikel.

In № 13 dieser Blätter ist ein von zwei Seiten zur Ausnahme empfohlener Aufsatz aus der Beilage zu № 55 der »Allgemeinen Zeitung«

von 1847 mitgetheilt. Der Herausgeber hält es daher für seine Pflicht, auch folgenden, in № 99 derselben Zeitung enthaltenen Bericht »aus Oberfranken« den Lesern nicht vorzuenthalten.

Die Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 24. Febr. d. J. enthält unter der Ueberschrift: Die Ackerrübe einen ausführlichen Aufsatz, in welchem, in Bezug auf die letzte Missernte der Kartoffeln und die daraus entstandene Noth, daran erinnert wird, welche Gefahr es bringe, dieser Frucht unter unsern landwirthschaftlichen Erzeugnissen einen so hohen Rang einzuräumen; es wird dann der Versuche und Vorschläge zur Auffindung eines Aequivalents dafür gedacht, und als solches die s. g. Bortfelder Ackerrübe genannt. Das Verdienst, dieses vollkommene Erlazmittel aufgefunden zu haben, wird der landwirthschaftlichen Bezirksstelle zu Rastatt zugeschrieben; es wird gesagt, daß diese Stelle den Samen aus England bezogen, denselben unentgeltlich vertheilt, und dadurch dieses treffliche Nahrungsmittel so verbreitet habe, daß es im Nurgthale, zwischen Rastatt und Offenbach u. s. w. sehr vielfältig und mit einem Erfolg gebauet werde, der alle Erwartungen übertreffe. Ein Viertel Morgen Feld sei hinreichend, eine Familie vor aller Noth sicher zu stellen, und es lasse sich bei dem regen Eifer der Staatsverwaltungen in der Auffindung von Unterstützungsmitteln bei dem allgemeinen Nothstande erwarten, daß sie nicht zögern würden, durch unverzügliche Vertheilung des Samens dieser Rübe ihren Staatsangehörigen eine so wirksame Unterstützung zu leisten. Die Zuverlässigkeit dieser Anpreisungen, die angegebenen speciellen Thatsachen, so wie die Benutzung der allgemeinen Zeitung zu ihrer Verbreitung mußten mehr als genügen\*), eine genauere Anfrage bei der landwirthschaftlichen Bezirksstelle in Rastatt darnach zu halten. Die Antwort mußte sehr überraschen, da jene Stelle die Thatsachen, auf welche der Aufsatz sich stützt, ganz in Abrede stellt. Sie lautet: »Wir müssen sehr bedauern, melden zu müssen, daß die in № 55 der Allgem. Ztg. enthaltene Correspondenznachricht über den Anbau der s. g.

\*) Der Allgem. Ztg. war jener Aufsatz aus zuverlässig scheinender Quelle zugegangen.



Vortfelder Rübe ganz ohne allen Grund ist, da diese Rübe weder hier noch in den benachbarten Bezirken angebaut wird. Es ist daher unbegreiflich, wie Herr ... in ... eine solche Mittheilung vor das große Publicum bringen, und dadurch Private und Vereine irre führen konnte. Die gedachte Rübe wird z. B. in Hohenheim mit anderen Rüben angebaut, allein man hat noch nie und nirgends bei ihr die Eigenschaften entdeckt, daß sie die Kartoffeln vollkommen ersetzen könne, wie der Badener Correspondent behauptet u. s. w. Rastatt, 25. März 1847. Es ist Pflicht, diese Antwort in demselben Blatte bekannt zu machen, und dadurch im Interesse eines großen Publicums jene Angaben zu entkräften, die wegen der besonderen Beziehung, die sie auf den vorhandenen Nothstand nehmen, allerdings Tadel verdienen. An und für sich schon muß es auffallen, wie der Verfasser eine Rübe, mag sie in anderer Hinsicht noch so empfehlenswerth sein, für ein Ersatzmittel der Kartoffeln ausgeben kann. Die große Wichtigkeit, welche die letztere erlangte, verdankt sie ihrem großen Gehalte an Stärkemehl, denn dadurch reiht sie sich, so verschieden sonst ihre Beschaffenheit von der unserer Getraidearten ist, für unsern Gebrauch unmittelbar an diese an, dadurch wurde sie zu einer Brodfrucht. Nun ist es aber bekannt, daß die Rübe kein Stärkemehl, sondern Zucker, Gummi, Eiweiß, Faserstoff, Pflanzensäuren, Salze und Wasser enthalte. So schätzbar und wichtig sie daher in anderen Beziehungen sind, so wird also unter diesem Geschlecht doch nie ein Ersatzmittel der Kartoffeln aufgefunden werden. Ueberhaupt muß derjenige, der die mannichfaltigen Eigenschaften dieses vegetabilischen Proteus sich vergegenwärtigt, die Hoffnung aufgeben, dafür ein genügendes Ersatzmittel aufzufinden, wogegen aber auch die Verzagtheit zu groß ist, welche aus der Krankheitserscheinung der letzten Jahre den Schluß zieht, diese wichtige Frucht werde dadurch für unseren Feldbau verloren gehen, oder wenigstens ihre bisherige Bedeutung verlieren. Eine solche Befürchtung ist sicherlich ungegründet. Selbst das vergangene Jahr ergab in vielen Gegenden schon eine bedeutende Minderung der Krankheit gegen das vorausgegangene zu erkennen, auch darf man die

Kartoffelnoth, wenigstens bei uns in Deutschland, keinesweges allein dieser Krankheit zuschreiben, sondern in gleichem Maße den ungünstigen Witterungseinflüssen, namentlich der großen Dürre des Jahres, welche auch ohne die Krankheit die Ernte im Allgemeinen zu einer Misernte gemacht haben würde. Und selbst diese Misernte würde weniger fühlbar gewesen sein, wenn nicht gleichzeitig die Ernte der Cerealien zu gering ausgefallen und auch dieses Uebel dazu gekommen wäre. Alle Analogien, so wie selbst schon die bisherigen Wahrnehmungen sprechen dafür, daß diese Krankheit — wie sie durch außergewöhnliche Veranlassungen, ohne auf deren Beschaffenheit hier näher einzugehen, entstand, nicht zu einer gewöhnlichen Erscheinung sich ausbilden werde, und daß wir nicht in Gefahr stehen, dadurch eine unserer sichersten und wichtigsten Feldfrüchte zu verlieren. Schreiber dieses, dessen Ernte sich in gewöhnlichen Jahren auf ungefähr 1000 bayerische Scheffel beläuft, hatte im vorletzten Jahre mehr als die Hälfte seiner Kartoffeln von der Krankheit befallen, im letzten Jahre dagegen nicht einen halben Scheffel. Es würde den Werth dieser Frucht und ihre Brauchbarkeit außerordentlich steigern, wenn man sie ohne zu viele Arbeit und Kosten von ihren wässerigen Theilen befreien und trocknen könnte. Manches ist in dieser Beziehung schon geschehen. Was aber den nicht ungegründeten Vorwurf betrifft, daß sie als Brodfrucht zu kraftlos sei, so sollte man, anstatt sie deshalb zu verwerfen oder verdrängen zu wollen, vielmehr darauf bedacht sein, durch chemische Behandlung diese Eigenschaft ihrer Bestandtheile (die letzteren unterscheiden sich von denen der Getraidefrüchte hauptsächlich durch den Mangel an Kleber) zu verbessern, was auch höchstwahrscheinlich noch gelingen wird, und wodurch sie bei unserer noch immer steigenden Bevölkerung einen noch höheren Grad von Wichtigkeit erlangen würde. Interessante Versuche darüber hat vor mehreren Jahren bereits Darcet gemacht. Wenn irgend eine Aufgabe, so verdiente es diese, Gegenstand einer allgemeinen Preisauschreibung zu sein.





## Anbau der Kartoffeln aus Samen.

(Fortsetzung.)

15.

Nach einem Schreiben des Herrn J. H. Brader zu Brockhoff erhielt derselbe im v. J. von dem Hrn. Amts-Einnehmer Kasemus zu Zwischenahn etwas Kartoffelsamen, den er im freien Lande ausläete. Mit den davon erhaltenen Pflanzen besetzte er zwei kleine Stücke im Garten und erhielt davon im vorigen Herbst 3 gehäufte Scheffel Kartoffeln, worunter sich gewiß 1 Scheffel Kartoffeln von gewöhnlicher Größe befand. Er hat indeß sämtliche davon geerntete Kartoffeln wieder ausgepflanzt, um zu beobachten, ob sie besser werden oder mehr bringen, als die übrigen von alten Setz-Kartoffeln.

(Fortsetzung folgt.)

## Empfehlung des Pflanzens der Kartoffelkeime.

(Aus Bredows Gartenfreund.)

Eine nicht genug zu empfehlende Art der Fortpflanzung der Kartoffeln ist folgende, welche ich und auch mehrere Andere als sehr vorzüglich gefunden. Man richtet im Frühjahr, sobald das Land bearbeitet werden kann, ein Beet im Garten zu, welches nicht zu mager sein muß, aber auch nicht frisch gedüngt werden darf, wenn es im Jahre vorher gedüngt ist. Auf diesem Beete macht man Rillen, etwa 3 bis 4 Zoll tief, und ungefähr 6 Zoll von einander. In diese Rillen legt man schöne große Kartoffeln, welche man mitten durchgeschnitten hat, so, daß der Schnitt unten zu liegen kommt, und jede nur etwa einen Zoll von der andern entfernt. Wenn die jungen Pflanzen 3 bis 4 Zoll hoch

gewachsen sind, nimmt man sie so behutsam aus der Erde, daß die Pflanzenwurzeln nicht von der Mutterkartoffel abgerissen und die Wurzelfasern nicht verletzt werden. Nun löset man die jungen Pflanzen von der Mutterkartoffel los, und bringt sie dahin, wo sie gepflanzt werden sollen. Die herausgenommenen Mutterkartoffeln sind noch ganz frisch und können sehr gut zum Viehfutter benutzt werden. Die jungen Pflanzen werden eben so gepflanzt wie Kohl, und nachher zur rechten Zeit behackt und behäufelt. Ist zur Zeit des Pflanzens große Dürre, so begießt man die jungen Pflanzen etwas, oder man macht ihnen sogenannte Füße, was man auch mit Vortheil beim Kohl thut, wo sie dann die größte Dürre aushalten können. Hiezu macht man eine Mischung von Lehm, frischem Kuhmist und Mistjauche und zwar so breiartig wie Mehlbrei. In diesen Brei setzt man am Abend vorher die Pflanzen, so daß sie recht viel von der Feuchtigkeit einsaugen, und pflanzt sie dann am andern Morgen, wobei man noch darauf sieht, daß sich viel von dem Brei an den Wurzeln ansetze. Zur Zeit der Ernte wird man über die vielen schönen großen Kartoffeln staunen. Ich habe auf diese Art das vierzigste Korn erbaut, und einer meiner Freunde hat von  $\frac{1}{4}$  Scheffel Ausfaat 24 Scheffel großer und noch 6 Scheffel kleiner Kartoffeln erhalten. Sie hatten auch einen weit besseren Geschmack als andere.

## Gartenwege, Pflaster u. s. w. von Gras und Unkraut rein zu halten.

Je nach der Größe des Bedarfs nehme man 50—60 Maß Wasser, worin 20 A ungelöschter Kalk und 2 A Schwefel geworfen werden. Das ganze Gemenge wird dann in einem Kessel gekocht und hierauf werden die Gartenwege, das Pflaster und sonstige Plätze, die man von Gras und Unkraut rein halten will, damit begossen. Der Erfolg ist ein sicherer und die Wirkung des Gemenges erstreckt sich auf mehrere Jahre.